



Amtsblatt

des Marktes Oberschwarzach
für die Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld,
Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Oberschwarzach,
Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg

29. Jahrgang

Nr. 1

19.01.2016

Einladung

zum Seniorenfasching der Marktgemeinde/Pfarrei

Der Markt Oberschwarzach und die Pfarrei Oberschwarzach laden alle Seniorinnen und Senioren zum Seniorenfasching am **Donnerstag, 28. Januar 2016 um 13:61 Uhr, ins Sebastianihaus** nach Oberschwarzach herzlich ein. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserer Einladung folgen würden!

Wasserversorgung

Der Markt Oberschwarzach wird eine Überprüfung des Wasserverbrauchs im gesamten Marktbereich von Oberschwarzach in der Zeit vom 25.02. bis 29.02.2016 vornehmen, um evtl. ein Leck in der örtlichen Wasserleitung festzustellen. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, nach Möglichkeit in diesem Zeitraum nachts von ca. 01:00 Uhr bis ca. 04:00 Uhr kein Wasser zu entnehmen und **Verbraucher wie z. B. Überdruckventile bei Heizungen** zu überprüfen.

Widerrechtliche Abfallablagerungen INNERORTS und in der freien Natur

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass "wilde Abfallablagerungen" zu unterlassen sind.

Leider werden insbesondere Grünabfälle wie Gehölzschnitt, Rasenschnitt, Gartenabfälle, Altheu, **Asche** etc. immer wieder in der Natur, oft in wertvollen Biotopflächen wie Gräben, Erosionsrinnen, alten Steinbrüchen, Feldgehölzen, etc., **aber auch in den Grünanlagen innerorts**, entsorgt. Dies stellt als widerrechtliche Abfallbeseitigung außerhalb einer zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage zum einen und als unzulässiger Eingriff in Natur und Landschaft zum anderen ein Umweltvergehen dar. Auch wasserrechtliche Belange des Grundwasserschutzes können betroffen sein.

Der Umweltfrevler geht zu Lasten der Natur, der Allgemeinheit und auch zu Lasten der Grundstückseigentümer, denn die Beteiligten müssen notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Abfälle und zum Schutz vor weiteren Ablagerungen auf ihre Kosten durchführen.

Es wird dringend dazu aufgerufen, solche billigen Abfallentsorgungen zukünftig zu unterlassen. Da diese Art von Umweltdelikten im gesamten Bereich des Marktes Oberschwarzach nicht geduldet wird, werden die Bürger gebeten, Beobachtungen illegaler Müllbeseitigung umgehend der Polizei anzuzeigen oder dem Umweltamt mitzuteilen (Tel. 09721/ 55-582).

Verbrennen von Abfällen

Der Markt Oberschwarzach hat bereits am 08.11.2005 die Satzung für das Verbrennen von holzartigen Gartenabfällen beschlossen. Wir bitten Sie, diese Bestimmungen unbedingt zu beachten, um eine Ordnungswidrigkeit bzw. eine Geldbuße zu vermeiden.

Das Verbrennen von altem, mit Farben behandeltem Holz, Bauholz, Altreifen, Altöl usw. ist grundsätzlich nicht erlaubt. Dies stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar und wird bei Anzeige bei der Polizei mit einer Geldbuße geahndet.

Obstbaumpatenschaft

Es kommt immer wieder vor, dass Obstbäume abgeerntet werden, für die eine **Obstbaumpatenschaft** besteht. Wir bitten deshalb alle **Baumpaten**, die auf dem Gebiet der Marktgemeinde für eine Obstbaumanlage eine **Obstbaumpatenschaft** übernommen haben, sich bis zum 04.02.2016 bei der Gemeinde zu melden um einen Abgleich durchzuführen. Danach erstellen wir ein Verzeichnis, aus dem nähere Angaben über Ort und Lage der nicht vergebenen Obstbaumanlagen ersichtlich sind.

Bekanntmachung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Am Handthaler Bach" für den Marktgemeindeteil Handthal

I.

In der Sitzung am 14.12.2015 beschloss der Marktgemeinderat des Marktes Oberschwarzach, im Marktgemeindeteil Handthal den Bebauungsplan "Am Handthaler Bach" aufzustellen. In den Geltungsbereich werden Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 5, 6 und 7 sowie für die Ausgleichsflächen Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 305 und 306, alle Gemarkung Handthal, einbezogen. Das Baugebiet liegt im Norden von Handthal und grenzt an die Bebauung der Grundstücke Handthal Haus-Nr. 46 und 51 des Marktgemeindeteils Handthal an.

Die Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Straße, die durch Handthal führt und die Kreisstraße SW 47 verlängert. Das Gebiet wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Fremdenbeherbergung" festgesetzt.

Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung vom 14.12.2015 beschloss der Marktgemeinderat des Marktes Oberschwarzach die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Handthaler Bach" in der Weise durchzuführen, dass die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung in der Zeit vom 01.02.2016 bis 15.02.2016, während der üblichen Dienststunden, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer-Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, eingesehen werden können. Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (09382/607-12). Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen vorgebracht werden.

Mit Ausnahme des Grünordnungsplanes sowie des Umweltberichts liegen keine weiteren umweltbezogenen Informationen vor.

Oberschwarzach, 13.01.2016
Markt Oberschwarzach
gez.
Schötz,
Erster Bürgermeister

Prämierungs-Weinprobe des Weinbauvereins

Markt Oberschwarzach

am Freitag, 26. Februar 2016 um 19:00 Uhr
in Oberschwarzach, Sebastianihaus

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Weinfreunde,
der Weinbauverein freut sich alljährlich über den Prämierungserfolg seiner Mitglieder aus der Marktgemeinde Oberschwarzach und würdigt deren qualitätsorientierte Arbeit mit einer festlichen Weinprobe mit Mehr - Gänge - Menü.

So wurden auch im Prämierungsjahr 2015 bei regionalen, nationalen und internationalen Wein- und Sektprämierungen wieder eine große Anzahl der angestellten Weine mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles ausgezeichnet.

Eine Auswahl dieser prämierten Weine wollen wir bei der Prämierungsweinprobe mit fachkundiger Weinmoderation und einem unterhaltsamen musikalischen Rahmenprogramm genießen.

Bei Teilnahme bitten wir den Preis von 58,- Euro pro Person bis 14. Februar 2016 auf unser Konto 134031 bei der VR - Bank Gerolzhofen, BLZ: DE19793620810000134031, BIC: DENODEF1GZH, zu überweisen. Die Einzahlung gilt als Anmeldung. Bitte vermerken sie auf dem Überweisungsträger den/die Namen der teilnehmenden Person/en.

Bei Rückfragen oder für Anmeldungen stehen Ihnen zur Verfügung: Thomas Kraiß, Tel. 09382/316350 oder Alfons Hespel, Tel. 0173/9564690.

Suchen Sie noch eine Geschenkidee? Wir sind gerne bereit, Ihnen für diese Veranstaltung einen Gutschein auszustellen!

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Weinbauverein Markt Oberschwarzach

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 / 607-33 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z. B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Sprachreisen KJR Schweinfurt

Nirgendwo lernt man eine Sprache so leicht wie an einem Ort, an dem sie gesprochen wird! Mit unseren Sprachreisen lernt man Fremdsprachen im Ausland besonders effektiv und mit viel Spaß. Englisch Sprachkenntnisse erweitern und gleichzeitig das Land entdecken. Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet wieder Sprachreisen für 11-13-jährige und für 14-17-jährige in England an. Die kostenlose Infoveranstaltung findet am 16.02.2016 um 18:00 Uhr im CVJM Schweinfurt, Luitpoldstr. 1, 97421 Schweinfurt) statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Weitere Infos sowie Kataloge beim Kreisjugendring Schweinfurt, Tel.: (09721) 55 508 oder unter www.kjr-sw.de.

Herausgeber: **Markt Oberschwarzach**,
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

1. Bürgermeister Manfred Schötz
Markt Oberschwarzach
Handthaler Str. 9
97516 Oberschwarzach

Telefon: 09382 - 31380
FAX: 09382 - 314441
Mobil: 0172 - 7577951
E-Mail: info@oberschwarzach.de
Internet: www.oberschwarzach.de

Ärztin (Klinik im Steigerwald) sucht
in der Marktgemeinde eine

**Wohnung, ein Haus oder einen Bauplatz
in ruhiger Lage.**

Sie erreichen mich unter der
Handy Nr. 0175 412 24 25.

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

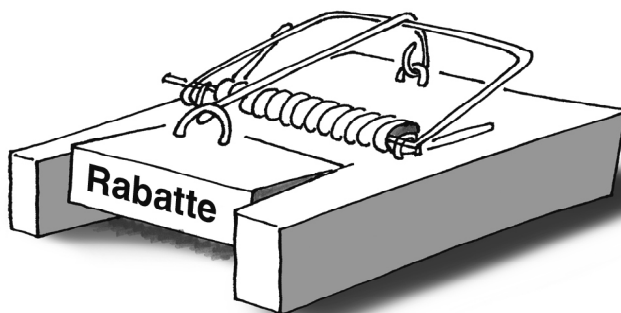
0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

**Bestattungen
HELBIG**

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

Vorsicht



Wenn Sie wieder einmal mit märchenhaften
Rabatten und unglaublichen Tiefpreisen zum
Wechsel des Stromanbieters verleitet werden
sollen, lassen Sie sich erst mal umfassend und
seriös durch uns informieren, was sich wirklich
hinter solchen Angeboten verbirgt. Rufen Sie
uns einfach an unter 09382-604-604.

UZ

Lülsfeld
www.uez.de

Bestattungen in Oberschwarzach und Ortsteile

Hornung
Bestattungen

Tel. 09382 /1010 ~ Hausberatung kostenfrei

Das Zeichen für
BESTÄTTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT
Qualität | Garantie | Vertrauen

**Finanzamt Schweinfurt
PRESSEMITTEILUNG**

**Vortrag zur elektronischen Steuererklärung
im Ebracher Hof**

Das Finanzamt Schweinfurt und die Stadtbücherei Schweinfurt laden am Mittwoch, den 24.02.2016 und Donnerstag, den 25.02.2016, jeweils von 16.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung über die elektronische Steuererklärung 2015 ein. Um verbindliche Anmeldung in der Stadtbücherei Schweinfurt unter 09721/51-7961 wird gebeten.

Ergänzend zur Informationsveranstaltung kann man in der Stadtbücherei Medien zur Steuererklärung ausleihen oder via Internet herunterladen.

Die Veranstaltung dauert jeweils ca. 90 Min. Erläutert wird der Umgang mit dem Programm "Elsterformular" an einem Beispielfall einschließlich Plausibilitätsprüfung und Datenübertragung an das Finanzamt. Die Datenübernahme aus dem Vorjahr per Mausclick spart Zeit. Außerdem erhalten die Teilnehmer Informationen zum Belegabrufverfahren, besser bekannt unter dem Stichwort "vorausgefüllte Steuererklärung" und die Voraussetzungen zur Nutzung dieses neuen Dienstes. Wer "ELSTER" benutzt spart Arbeit und gewinnt Zeit für die schönen Dinge des Lebens z. B. lesen

Die Stadtbücherei bietet über ihren Internetkatalog Medien zum Ausleihen an. Wer beim Eingabefeld "Stichwort" Einkommensteuer eingibt, (ohne Eingabe der Zweigstelle), erhält einen Überblick über alle Medien zum Thema. Bei der Katalog-Eingabe von "Einkommensteuer" und virtuelle Bibliothek erhält man Hinweise auf Informationsmaterial und ein Handbuch zum Programm "ElsterFormular" als kostenlosen Download.

Die Anreise ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Die Stadtbusse der Linien 51, 52 und 71 halten an der Haltestelle Markt und Museum Georg Schäfer. Von diesen Haltestellen sind es nur einige Schritte zur Stadtbücherei im Ebracher Hof. Das Parkhaus vom Museum Georg-Schäfer befindet sich direkt gegenüber der Stadtbücherei. Größere Kinder können sich in der Kinderbücherei im Dachgeschoss die Zeit mit vielen spannenden Büchern vertreiben. Eine Kinderbetreuung wird jedoch nicht angeboten.

Veranstalter:
Finanzamt Schweinfurt, Stadtbücherei Schweinfurt und Volkshochschule Schweinfurt.

**Anträge auf Vereinspauschale
können ab sofort eingereicht werden**

Unterlagen müssen bis spätestens 01. März 2016 vorliegen.

Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass ab sofort die Anträge auf Vereinspauschale eingereicht werden können. Diese, sowie die erforderlichen Unterlagen, müssen bis spätestens **01. März 2016** beim Landratsamt Schweinfurt vorliegen.

Verspätet eingehende Anträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen, wegen Überschreitung des Vorlagetermins, abzulehnen.

Für die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt sind die Zuwendungen beim Landratsamt Schweinfurt bei Bettina Müller (Zimmer 211) zu beantragen.

Erforderliche Formblätter können dort abgeholt oder unter Telefon 09721/ 55-451 angefordert werden.

Die Formulare können auch auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.lrasw.de – Stichwort „Vereinspauschale“ – herunter geladen werden.

Bitte den nachstehenden Abschnitt abtrennen und auf der Rückseite ausgefüllt bis spätestens 13.02.2016 an den Markt Oberschwarzach zurückleiten.

**Ausbringung von Klärschlamm
auf landwirtschaftlichen Flächen**

Der Markt Oberschwarzach beabsichtigt, auch im Jahr 2016 den Klärschlamm der vollbiologischen Kläranlage auf landwirtschaftliche Flächen aufzubringen. Der Markt sucht deshalb örtliche Landwirte, die interessiert sind, auf ihrem Grundstück Klärschlamm aufbringen zu lassen. Die Kosten der erforderlichen Bodenuntersuchung des betreffenden Grundstückes sowie die Klärschlammuntersuchung, werden von der Gemeinde getragen. Die Untersuchungen werden vom Markt Oberschwarzach durchgeführt.

Diese Untersuchung kann auch als Nachweis zur Vorlage beim Amt für Landwirtschaft verwendet werden.

Die Mindestgröße für die Aufbringung beträgt 3 ha pro Grundstück. Der Abnehmer hat der Marktgemeinde eine datenschutzrechtliche Einwilligung zum Datenabgleich mit dem Amt für Landwirtschaft zu erteilen, damit die Marktgemeinde Zugriff auf die vom Abnehmer gemeldeten Flächen hat.

Ansprechpartner im Amt für Landwirtschaft und Forsten ist Herr Hoffmann, **Tel. 09721 808070**.

Interessierte Landwirte möchten ihre Flächen gemäß beiliegendem Vordruck an die Marktgemeinde Oberschwarzach melden.

Für Rückfragen stehen Ihnen
Bürgermeister Schötz, Tel. 09382 31380 -
bzw. Herr Schwab, Tel. 09382 31116 (Kläranlage)
oder 0152 02 52 1661 gerne zur Verfügung.

Resttermine Januar 2016

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
20.01.16			Nieder-Olm	Weinbautage	Weinbauverein
21.01.16	19:30	Schloss	Oberschwarzach	Jahreshauptversammlung	Förderverein Schloss
23.01.16	10:00	Sebastianihaus	Oberschwarzach	Schlachtschüssel	DJK Oberschwarzach
30.01.16	19:00	Sportheim	Wiebelsberg	Jahreshauptversammlung	FC Wiebelsberg

Termine Februar 2016

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
14.02.16	17:30	"Der Brunnenhof"	Handthal	Glamour-Dinner "Liebeszauber"	Thomas Sauerbrey
18.02.16			Oberschwarzach	Jahreshauptversammlung	Weinbauverein
20.02.16	19:00	Gasthof "Zur Traube"	Breitbach	Jahreshauptversammlung	Heimatverein
26.02.16		Sebastianihaus	Oberschwarzach	Prämierungsweinprobe	Weinbauverein
27.02.16	19:00	"Der Brunnenhof"	Handthal	Krimi-Dinner 'Wer die Wahl hat, hat den Mord...'	Thomas Sauerbrey
28.02.16	18:00	Sebastianihaus	Oberschwarzach	Jahreshauptversammlung	DJK Oberschwarzach

14.02.bis 20.03.16		"Alter Gewölbekeller"	Oberschwarzach	Gastbetrieb Sonntags geöffnet	Familie Frank Wagner
27.02.bis 24.04.16		Weinstube Ebert	Kammerforst	Gastbetrieb Sa. ab 15:00 u. So. ab 13:00 Uhr	Weingut Werner Ebert

Name, Vorname Tel.Nr.

Anschrift:

Markt Oberschwarzach

Handthaler Str. 9
97516 Oberschwarzach

Flächenmeldung zur Ausbringung von Klärschlamm

Fl.Nr.	Flurname	Gemarkung	Größe in ha	Fruchtfolge 2016	Fruchtfolge 2017	Aufbringungs- zeitraum Früh- jahr/Sommer